

Oskar Köhler

Papst ohne Nachfolge

Gedenkwort für Paul VI.

Wenn einer, der sich des Weges nicht mehr sicher sein kann, am nebligen Berg den Vorgänger aus dem Auge verliert, kommt er in eine extreme Situation, weil er nicht weiß, wie er nachfolgen soll. Fühlt er sich zudem als Glied einer Kette verantwortlich für die ihm Nachfolgenden, so kann sich seine Not so steigern, daß er gerade deswegen den nächsten Tritt verfehlt. Bleibt man im Bezirk hiesig vermittelbarer menschlicher Erfahrung, an den auch der Kirchenhistoriker gehalten ist, dann ist dies die Situation, in die sich Giovanni Battista Montini am 20. Juni 1963 mit der Annahme seiner Wahl zum Papst begeben hat. Devotionale Äußerungen in solchem Augenblick sind längst konventionell. Aber es gibt in der Papstgeschichte Indizien dafür, daß in einzelnen Fällen die Konvention ins Persönliche überschritten wurde. Es ist merkwürdig, daß Paul VI. einen Eintrag in sein Tagebuch vom 21. Juni 1963 neun Jahre später öffentlich zitiert hat: „... nicht weil ich irgendeine Eignung dafür hätte oder damit ich die Kirche regiere . . ., sondern damit ich irgend etwas für die Kirche leide . . .“

„Unser Name ist Petrus“

Die Institution Papsttum ist wesensmäßig Nachfolge wie kaum eine andere Institution der Weltgeschichte. Indem Ludwig Pastor in seiner Papstgeschichte von der „ältesten Dynastie Europas“ sprach, zeigte er, freilich einer römischen Ideologie folgend, wie fremd ihm im Grund sein Gegenstand war. Für dynastisches Denken, in der Politik oder in der Wirtschaft, ist die Erbfolge das Mittel zum Zweck, die Macht in einer Familie zu halten. Bekanntlich gab auch der päpstliche Nepotismus hierfür ein Beispiel, das aber in seiner Weltförmigkeit entscheidend vom Wesen der Institution Papsttum abweicht. Denn sie *ist* Nachfolge um der Nachfolge willen. Gewiß sind Memoria und Successio die beiden Grundformen im Glaubensverhalten aller Christen. Aber das Papsttum ist unverständlich, wenn man nicht von der Tatsache ausgeht, daß es in seinem sachgemäßen Selbstverständnis die absolute Institutionalisierung der Nachfolge ist.

Der Papst, der den Namen Paul angenommen hat, stellte sich am 10. Juni 1969 bei seinem Besuch im Ökumenischen Zentrum des Weltkirchenrats zu

Genf mit den Worten vor: „Unser Name ist Petrus“. Dies war völlig korrekt. Blickt man freilich auf die Geschichte des Papsttums, dann ist es begreiflich, daß man angesichts der Ansprüche, die unter diesem Namen im Lauf der Zeiten versammelt wurden, die ausgesprochene Bescheidenheit dieser Vorstellung gar nicht bemerkte. Es ist Paul VI. trotz all der peinlichen Ungeschicklichkeiten seines Genfer Besuchs zu unterstellen, daß er das Gebäude des Weltrats nicht mit dem Bewußtsein des Visitators betreten hat und daß es mehr war als Höflichkeit und Taktik, wenn er sich nicht als „Vicarius Christi“ vorstellte, seit Innocenz III. (1198–1216) fester Bestandteil der päpstlichen Titulatur, dessen Untersuchung oder gar Revision – man muß wohl viele Untersuchungen anbringen, damit der Titel „Vicarius Christi“ nicht zu einer christologischen Häresie wird – man freilich gerade von ihm nicht erwarten durfte. Denn für wenige Päpste ist das amtskonstituierende Moment der Nachfolge so problematisch geworden wie für Paul VI., am Anfang seines Pontifikats nicht weniger als an seinem Ende.

Was war nach Pius XII. und nach Johannes XXIII. möglich?

O. Simmel hat ohne alle Psychologisierung – von der geschmacklosen Vatikanastrologie ganz zu schweigen – die geschichtliche Ortsbestimmung dieser Nachfolgeproblematik vorzüglich formuliert (Rheinischer Merkur, 23. 9. 1977). Er nannte den Pontifikat Pius' XII. mit seiner kaum ein Thema auslassenden Lehrtätigkeit den abschließenden Höhepunkt jener Epoche des Papsttums, die vom Ersten Vatikanum eingeleitet worden war. Dazu gab es keine Nachfolge mehr – außer jener, die das Amt selber ist. Dazwischen stand Johannes XXIII. mit seinem neuen Konzil, das Pius XII. nicht „wagte“ und das Paul VI. „wohl nicht einberufen hätte“. Gewiß, man kann fragen, ob dieses Wagnis im Konzept Pius' XII. auch nur als Überlegung einen ernsthaften Platz hatte, obwohl er Untersuchungen dazu anstellen ließ, und man kann diese Äußerung über Paul VI. als eine nicht beweisbare Vermutung bezeichnen. Eindeutig aber ist, daß dieser Papst auch nicht der Nachfolger Johannes' XXIII. sein konnte, außer jener im Amt. „Durch die Türen, die der Vorgänger aufgestoßen hat, bläst dem Nachfolger der Sturm ins Gesicht“ (David A. Seeber, Paul – Papst im Widerstreit, 1972) – „Paul VI. muß die Rechnung einlösen, die Johannes XXIII. ausgestellt hat“ (Otto Schulmeister, Die Presse, 23. 9. 1972). Man kann ohne alle Spekulationen sagen, daß der Aussteller die Summe am Ende der Rechnung nicht kannte und sie getrost dem Heiligen Geist überließ; denn seine Vorstellungen vom Ablauf des Konzils erwiesen sich als völlig unrealistisch.

Es ist natürlich, daß jeder Papst seine Individualität ins Amt einbringt, so stark auch die Formen geprägt sind. Gerade das Natürliche aber war Paul VI.

verwehrt, weil er meinte, die *Coincidentia oppositorum* seiner beiden Vorgänger in der Nachfolge darstellen zu müssen. Bei seinem ersten feierlichen Einzug in die Konzilsaula, die Johannes XXIII. vom Atrium aus zu Fuß betreten hatte, ließ er sich mit der aufgesetzten Tiara auf der *Sedia gestatoria* hineintragen. Das ist wieder Pius XII.! Aber wenn man die Segensgesten genau beobachtete, spürte man eine bei dem Weltmann Montini seltsam berührende Gehemmtheit, eine linkische Absicht, brüderlich zu begegnen wie Johannes XXIII. und nicht huldvoll wie Pius XII. Obwohl Jean Guitton, Philosoph an der Sorbonne, Montini seit etwa 1950 kannte und dem Papst persönlich so eng verbunden war, daß dieser sein Buch „Dialog mit Paul VI.“ autorisierte, so muß man doch seine Äußerung 1967 in München: „Er ergänzt seinen Vorgänger wie Gegensätze sich ergänzen“ als eine harmonisierende Verharmlosung dieser Nachfolge bezeichnen. Der heutige Kardinal Giovanni Benelli, Erzbischof von Florenz, hat 1972 als Substitut im Vatikanischen Rundfunk erklärt: Paul VI. „wird in die Geschichte eingehen als der Papst eines vor allem pastoralen Konzils, des Zweiten Vatikanums, das von ihm geleitet und beendet wurde und nun verwirklicht wird“. Benelli ist ein extrem tatkräftiger Mann, und er wird wohl noch Geschichte machen – sie schreiben freilich ist eine andere Sache.

Der objektiv gegebenen, in ihrer geschichtlichen Dimension kaum zu überschätzenden Schwierigkeit, Nachfolger Pius' XII. und Johannes' XXIII. zu sein, korrespondierte eine die normale päpstliche Verpflichtung beträchtlich übersteigende Sorge, das Amt dem Nachfolger unversehrt zu überlassen. Auch diese Sorge war angesichts mancher nach dem Konzil aufbrechenden Tendenzen in Richtung auf eine „Demokratisierung“ der Kirche objektiv begründet. Aber sie wirkte in ihrer angestregten Intensität eher hemmend als bestärkend. War da überhaupt noch der Weg frei für einen entschiedenen Schritt nach vorne, nicht in einen vagen Avantgardismus hinein, sondern in der ruhigen Sicherheit, die allein zu bewahren vermag, indem sie erneuert?

Es sind hier nicht die verschiedenen Entscheidungen Pauls VI. zu erörtern und noch weniger die gegensätzlichen Strömungen, innerhalb derer sie zu treffen waren. Aber man kann vieles besser verstehen, wenn man es im Horizont der so prekären Nachfolgesituation sieht. In seinem Nachruf für den verstorbenen Papst sagte Kardinal Montini am 7. Juni 1963 in Mailand: „Eine neue Perspektive, überstrahlt von der Reinheit der Gestalt Papst Johannes' XXIII., öffnet sich vor uns. Blicken wir nicht mehr zurück, nicht mehr auf ihn, sondern auf den weiten Horizont, den er der Kirche und der Geschichte eröffnet hat.“ Aber er blickte zurück und er mußte auch in der Nachfolgeschaft zurückblicken – nur daß der Rückblick in seiner Situation fast alle Selbstverständlichkeit verlor. Am 12. März 1964 betonte er anlässlich der Einweihung des Denkmals für Pius XII. in St. Peter, das Konzil werde insbesondere die Enzykliken dieses Papstes zu beachten haben. Solche Äußerungen waren nicht „gelegentlich“.

Der Papst und das Konzil

Im Herbst dieses Jahres 1964 kam es zu einer ausgesprochen kritischen Situation des Konzils, die eine teilweise an Gereiztheit grenzende Stimmung unter den Vätern erzeugte, zumal in diesem dunklen November gleich drei Kontroversen von mehr oder weniger großem Gewicht zusammenfielen: Es wurden die Schlußabstimmung über die Erklärung von der religiösen Freiheit verschoben – am gleichen Tag vom Generalsekretär (Erzbischof Pericle Felici) 19 Textänderungen des zur Schlußabstimmung anstehenden Ökumenismusdekrets unter Berufung auf „*suggestiones benevolas auctoritative expressas*“ verlesen – und drei Tage zuvor der bereits vom Konzil verabschiedeten Konstitution über die Kirche „*superiore Auctoritate*“ eine „*Nota explicativa praevia*“ hinzugefügt. Von den beiden autoritativen Eingriffen war sowohl formal wie inhaltlich die „explizierende Note“ der weitaus bedeutendste. Es ging um das Verhältnis zwischen den Bischöfen und dem Papst und damit auch um das Verhältnis von Konzil und Papst, das durch den Eingriff als solchen zugleich praktiziert wurde. Zwar wurde der von der Konzilsautorität beschlossene Text nicht verändert, aber er war nun ausdrücklich im Sinn der päpstlichen Nota zu interpretieren, was der „*Osservatore Romano*“ (der sich hier wohl Zurückhaltung hätte auferlegen oder sie hätte in Anspruch nehmen sollen) nochmals dick unterstrich.

Es ist aufschlußreich, die „*Nota explicativa praevia*“ rein sprachlich im Vergleich mit der Konstitution selbst zu analysieren. Der Text ist hart und dürr, ohne Duktus, und wirkt der Konstitution gegenüber wie die Faust aufs Auge. Natürlich lag dies im Charakter einer Korrektur, die dennoch nicht als solche erscheinen sollte. Prof. Dr. Joseph Ratzinger hat den theologischen Gehalt der Nota mit sorgfältiger und differenzierender Behutsamkeit kommentiert (Lexikon für Theologie und Kirche, Das Zweite Vatikanische Konzil, Bd. 1, 1966, 348–359).

Die Stiftung der kirchlichen Einheit

Es geht letztlich darum, was das Prinzip der Einheit der Kirche ist, eine Frage, die für das Selbstverständnis der römisch-katholischen Kirche nicht in einer Gegensatzung von Geist und Recht zu beantworten ist. Die Kollegialität der Bischöfe hat einen klaren juristischen Aspekt, doch hat sie zugleich – und man darf wohl sagen: primär – ihren Grund im Sakrament. Das Verhältnis beider Prinzipien ist wesentlich, und dies für das Kirchenverständnis generell. „Das Maß der Bindung oder Lösung der Rechtsidee gegenüber der sakramentalen Idee entscheidet zugleich über eine ausschließlich zentralistische oder eine von innen her kollegiale Konstruktion des Rechtes in der Kirche“. So J. Ratzin-

ger, der die klärenden Momente der „Nota“ herausgestellt hat, aber auch nicht verschwiegen, daß der Anschein entstehen könnte, es werde „die Kollegialität nun doch als reines Derivat der päpstlichen Gewalt“ verstanden. War also Paul VI. nun doch wieder ein Papst der vom Ersten Vatikanum geprägten Epoche? Die Hervorhebung der in der Konstitution durchaus bereits beachteten „*propria discretio*“ des Papstes scheint darauf hinzudeuten, wenngleich der Begriff verbunden wird mit „*intuitu boni Ecclesiae*“ („in Ausrichtung auf das Wohl der Kirche“), was allerdings für den schlichten Christenverstand eine banale Aussage ist, in dieser Situation des Konzils jedoch und in Erinnerung an den beim Ersten Vatikanum ausdrücklich abgelehnten „*Consensus Ecclesiae*“ eine Zufügung, um – mit den Worten J. Ratzingers gesagt – „die inneren Grenzen der päpstlichen Gewalt wenigstens anzudeuten“.

Die Last der Geschichte

Es ist bekannt, welche Bedeutung die Nachfolgeschafft für die Entscheidung Pauls VI. bei der Enzyklika „*Humanae Vitae*“ (25. Juli 1968) gehabt hat. In der Gynäkologenaudienz vom 29. September 1966 schien die Frage, die in unserer Totalplanungsgesellschaft mit dem passenden Ausdruck „Geburtenkontrolle“ bezeichnet wird, noch offengelassen zu sein. Ähnlich urteilte man hinsichtlich der Offenheit dieser Entscheidung vielfach noch über die Enzyklika „*Populorum Progressio*“ (26. März 1967), da man doch wohl Paul VI. nicht unterstellen kann, er habe keine Vorstellung davon gehabt, welche praktischen Probleme bei der Befolgung seiner Weisung auftreten werden, es seien die Eltern bei der Zeugung verantwortlich vor Gott, vor sich, vor den schon geborenen Kindern und auch im Hinblick auf die Gesellschaft, in der sie leben. Die „*constans doctrina*“ und ihre unveränderte Weitergabe: dies ist in dieser Frage der Grundton der Enzyklika „*Humanae vitae*“, deren Aussagen über ein personales Verständnis der Ehe im Gerede von der „Pille“ untergingen, nicht ins Bewußtsein der Gläubigen gelangten, von der geschwätzigen allgemeinen Öffentlichkeit ganz abgesehen. Das ironische Nachspiel zur freiheitspathetischen Feier der Pille ist inzwischen in vollem Gang. Aber das Problem der Sache selbst ist geblieben, und man urteilt in der Tat nicht unrecht über die Gewissenhaftigkeit Pauls VI. und ihre auch ganz persönliche Not, „wenn man meint, es sei ihm nicht immer gelungen, den Sinn der Sache den Menschen von heute nahezubringen“ (O. Simmel, Rheinischer Merkur, 23.9.1977), in „*Humanae vitae*“ nicht und auch nicht in der Enzyklika „*Sacerdotalis caelibatus*“ (24. Juni 1967), die ebenfalls „keine nachhaltige Wirkung erzielte“ (O. Simmel).

Nun wäre es ein soziologischer Glaubenssatz, die Wahrheit nach ihrer Wir-

kung zu bestimmen. Aber sowohl in der Verantwortung der Elternschaft wie in der Frage, welcher Rang der Pflichtzölibat innerhalb des Hauptauftrags der Kirche haben kann, geht es um den geschichtlichen Ort der Wahrheit, nicht bloß um die Methode, mit der man sie den Leuten „beibringen“ kann, sondern um die Wahrheit selbst in ihrer Wirklichkeit und ihrer Verwirklichung. Und dies ist eben der Sinn von „Nachfolge“, die in der Wahrheit hält – so wie umgekehrt „Nachfolge“ je neu in die Wahrheit hineinbringt. Denn Nachfolge ist eine Folge in die Zukunft hinein. In der Problematik seiner Nachfolgeschafft aber konnte Paul VI. Entscheidungen nur fortschreiben.

Rücktritt – wohin?

Bei kaum einem Papst war soviel von „Rücktritt“ die Rede wie bei Paul VI. – in den letzten Jahren ist er nicht nur in der Journaille, sondern auch in der seriösen Presse geradezu *das* Thema geworden, wenn vom Papst die Rede war. Seine drei Vorgänger sind alle über 80 Jahre alt geworden, ohne daß dies eine besondere Rolle spielte (Leo XIII., 1878–1903, der mit 92 Jahren starb, amüsierte sich über das „On dit“ in den diplomatischen Salons). Dabei handelte es sich nur vordergründig um den Gesundheitszustand Pauls VI. (Ende 1967 Prostataoperation, in den siebziger Jahren schwere Arthrose des Hüftgelenks); es war nicht zuletzt unter den Katholiken eine Stimmung aufgekommen, es müsse nun ein anderer Papst folgen, der die Kirche wieder energisch führe, je nach Ansicht dahin oder dorthin.

Der Papst selbst hatte durch kirchenrechtliche Verfügungen Anlaß dazu gegeben, die Frage seines Rücktritts zu erörtern. Im *Motu proprio* „*Ecclesiae sanctae*“ (1966) ordnete er an, jeder Bischof müsse bei vollendetem 75. Lebensjahr bei der zuständigen Autorität sein Entlassungsangebot einreichen (1965 war eine Sonderkommission bestellt worden, um die Frage zu prüfen, ob für den Papst eine Altersgrenze gelte), in einem *Motu proprio* von 1970 entzog der Papst den Kardinälen über 80 Jahren das Recht zur Papstwahl (Kardinal Alfredo Ottaviani, Haupt der um die Tradition der Kirche besorgten Konzils-minderheit und gerade 80 Jahre alt geworden, kritisierte entgegen traditioneller Diskretion dieses Dekret ziemlich empört in der in Rom erscheinenden Zeitung „*Messaggero*“).

Es spricht vieles dafür, daß Paul VI. seinen Rücktritt vor allem als ein Problem der Nachfolge gesehen hat, nicht wegen der Auswahl der „papabiles“, sondern wegen des Amtes selbst. Rechtlich ist der Rücktritt des Papstes möglich, aber die historischen Beispiele sind alle speziell, und offenbar wollte Paul VI. mit keinem eigenen Beispiel ein Präjudiz schaffen. Kardinal Franz König hat am Vortag des 80. Geburtstags im Österreichischen Fernsehen mitgeteilt, ein

„Kreis von Freunden“ (zit. nach KNA) habe vom Rücktritt abgeraten. Danach war wohl ein informelles Gremium ganz informell gefragt worden, und es hätte auch einen anderen Rat geben können, der – so darf man vermuten – Giovanni Battista Montini rein persönlich hätte willkommen sein können. Die Unterscheidung des „Osservatore Romano“, ein Bischof sei „als Missionar“ tätig (wozu man anscheinend die psychologische Verfassung eines Frontoffiziers für nötig hält), dem Papst aber sei die „Leitung von oben“ anvertraut, weshalb eine besonders geprüfte Erfahrung geboten sei, vertritt eine absurde Alterspsychologie. Es gibt früh-weise Fünfziger und starrsinnige alte Männer. Und wollte man sich auf den Heiligen Geist berufen, so muß die Frage erlaubt sein, warum man sozusagen natürlicherweise den Beistand bei einem so wichtigen Akt wie der Papstwahl erschwert, indem man die geprüfte Erfahrung der Achtziger ausschaltet.

Am Eingang des bischöflichen Hauses zu Köln, in der Eintrachtstraße 164, sind zwei schlichte Namensschilder angebracht: Oben steht „Joseph Frings“, unten „Joseph Höffner“. Das ist sehr eindrucksvoll, man kann sagen: bürgerlich, man kann auch sagen: brüderlich. Das ist im Vatikan nicht möglich, denn der Vatikan ist ein Hof (als Wohnorte nach dem immer wieder erörterten Rücktritt wurden Einsiedeln, Monte Cassino, ein Kloster in Damaskus u. ä. kolportiert). Aber vielleicht wächst aus den unteren Schichten christlicher Kollegialität und Fraternität allmählich und in der Bedrängnis durch die Welt ein wirklich neuer Stil nach oben, unbeschadet des unabdingbar hierarchischen Charakters der römisch-katholischen Kirche.

Paul VI. hat am 1. September 1966 das Castello di Fumone besucht, die Burg, in der Bonifaz VIII. den nach fünf Monaten (1294) zurückgetretenen Cölestin V. gefangengehalten hatte. Es war eine der zahlreichen ungewöhnlichen Gesten Montinis, in denen er, wenn auch oft unglücklich, einen Weg nach vorne suchte. Was wollte er mit diesem Besuch sagen?

Die Papstreisen – ein Orbis pictus

Vermutlich tat man Paul VI. Unrecht, wenn man vermerkte, er unternehme in kritischen Situationen eine spektakuläre Reise, um von der Krise abzulenken. Trotz der praktischen Erfahrung, die Montini in seiner kirchlichen Laufbahn erworben hat, macht dieser Pontifikat gerade nicht den Eindruck einer taktischen Planhaftigkeit, freilich auch nicht den jener Spontaneität, die Johannes XXIII. ausgezeichnet hatte. Trotzdem haben die Reisen einen bestimmten Stellenwert.

Die Enzykliken Pauls VI. dürften als solche kaum eine besondere Rolle im geschichtlichen Bild dieses Papstes spielen, selbst wenn man ihn nicht in den

Vergleich mit der Produktivität Pius' XII. stellt. Man hat gegenüber „*Humanae vitae*“ und „*Sacerdotalis caelibatus*“ die Enzyklika „*Populorum progressio*“ hervorgehoben, die tatsächlich unter der Beteiligung nun nicht mehr deutscher, sondern französischer Theologen, wie der Patres Labret und Chenu, eine neue Tonart in die Geschichte der päpstlichen Sozialschreiben hineinbringt, gewiß nicht eine „fast marxistische“ (New York Times), eher eine, die aus den Anfängen der katholischen Sozialbewegung stammt, als ein Franz Hitze noch Marxens „Kapital“ in das Stipendiat im Campo Santo zu Rom mitgenommen hatte. Aber die Wirkung dieser Enzyklika war schwach, sie fiel der Kritik der Theoretiker der liberalen, wenn auch sozial korrigierten, Marktwirtschaft anheim.

Die eigentliche Lehrtätigkeit Pauls VI. waren seine Reisen. So auch hat er sie verstanden. Er wollte den ganzen Orbis in ein großartiges Bild bringen: Die Menschheit in der Begegnung mit der Liebe des Vaters. Konnten darin nicht all die geschichtlichen und rationalen Differenzen überboten werden?

Wohl den tiefsten Eindruck hinterließ die Fahrt ins „Heilige Land“ (Januar 1964) und die Begegnung mit Patriarch Athenagoras, an den Paul VI. im Herbst einen brüderlichen Brief gerichtet hatte. Die Teilnahme an den Eucharistischen Kongressen in Bombay (1964; im Mai wurde das Sekretariat für Nicht-Christen gebildet) und in Bogotá (1968) praktizierte die persönliche Präsenz des Papstes in der Weltkirche. Die Reise nach Istanbul (1967) galt in ihrem Schwerpunkt dem Besuch des Patriarchen Athenagoras in dessen Amtssitz, dem Phanar; aber der durch die Kurie geradezu erzwungene Empfang durch den türkischen Staatspräsidenten konnte nur die Problematik der vatikanischen Souveränität deutlich machen, die dann zutage kommt, wenn sie sich nicht auf die Darstellung im „*Stato della Città del Vaticano*“ beschränkt. Der Papst ist nicht wie der Fürst von Monaco. Der anschließende Besuch von Ephesos, das eine für die frühe Geschichte des christlichen Glaubens bedeutsame Stadt gewesen ist (der Apostel Paulus gründete dort, an Judenchristen anknüpfend, eine hauptsächlich aus Heidenchristen bestehende Muttergemeinde; ein Mittelpunkt der Marienverehrung; Ort mehrerer Synoden), war eine der nicht wenigen Gesten Pauls VI., in denen er versuchte, das mühsam Denkbare in symbolische Realität zu übersetzen. In dem armseligen türkischen Dorf Seldschuk, das außer den Ruinen von Ephesos übriggeblieben ist, hielt er eine an alle Kirchen gerichtete, durch Telegramme (so auch an den Erzbischof von Canterbury) unterstützte Ansprache: „Die Predigten des Apostels Paulus blieben das gemeinsame Erbe.“ Aber die Nachfolge im Erbe ist schwierig – wie schwierig, sollte sich beim Besuch im Zentrum des „Weltkirchenrats“ zu Genf (10. Juni 1969) zeigen.

Die im Vergleich zur Begegnung mit Athenagoras unterschiedlichen Voraussetzungen sind klar. Hier war nicht wie im Phanar von „Schwesterkirchen“ zu sprechen. Vielleicht ist „Tapferkeit“ (Karl-Alfred Odin in der FAZ) das richtige

Wort, um die Tatsache dieses Besuchs zu charakterisieren. Es ist schwer vorstellbar, daß Pius XII. nach Genf gefahren wäre. Hätte aber Johannes XXIII. dieses imponierende Gebäude betreten, das aussieht wie die nüchterne, aber architektonisch „gekonnte“ Managementzentrale eines Weltkonzerns, das aber – wie jeder aufmerksame Besuch erfahren läßt – nicht erst von der Kapelle aus durch einen eigentümlichen Geist bis ins letzte Bürozimmer belebt ist, dann hätte dieser Papst keine „Tapferkeit“ aufbringen müssen. Er hätte wohl auch diesen Besuch nicht neutralisiert mit der vorherigen Teilnahme an der Konferenz des Internationalen Arbeitsamts und mit der anschließenden, in der Art der Veranstaltung demonstrativ wirkenden Meßfeier im „Parc de la Grange“. Von dem, was auf der „anderen Seite“ an Unbefangenheit fehlte, ist hier nicht zu handeln. Aber wenn es schon ein Papst wagt, zum „Weltkirchenrat“ zu fahren, dann muß er es ganz wagen, muß er sein Herz über die Zäune werfen, was keineswegs heißt, daß er das Grundproblem ignorieren kann. Was aber von diesem Besuch bleibt, ist vielleicht gar nicht in erster Linie das gemeinsame „Vaterunser“, sondern das einsame Gebet Pauls VI. in der Kapelle des „Ökumenischen Zentrums“, die niemand vergessen kann, der sie einmal besucht hat.

Im Bereich „dieser Welt“ bezeichnet vielleicht nichts sosehr die persönliche und amtliche Tragödie (das Wort im Vollsinn genommen) Pauls VI. wie die Differenz seiner Reise zur UNO in New York im Jahr 1965 und seiner Reise nach Asien, Australien und Ozeanien im Jahr 1970. Daß der Papst in der Vollversammlung der UNO sprach, das brachte ihm den Beifall der Weltleute und das Gefühl der Genugtuung bei vielen Katholiken, und diejenigen, die ihre (inzwischen bestätigte) Skepsis gegen diese Institution hatten und sich vor allem fragten, ob der Papst dort in der richtigen Gesellschaft war, hielten sich zumeist zurück. Es war nicht nur die vielkritisierte schlechte Vorbereitung durch die Kurie (so Otto B. Roegele im Rheinischen Merkur), welche die andere Reise zu einem Mißerfolg werden ließ. Das Unternehmen hatte Ausmaße (in 10 Tagen 50 000 Flugkilometer mit 11 Landungen und 60 Reden), die den Politikern anstehen mögen, aber gerade in ihrer Quantität der spirituellen Wirkung, die doch der Sinn einer Papstreise sein muß, keinen Raum lassen konnten. Dennoch, die Stationen dieser Reise sind ein Leidensweg Pauls VI.: Teheran (der Schah ist freundlich, versteht sich), Dacca in Ostpakistan (nicht einmal ein Dankeschön für die Katastrophenhilfe), Manila (weniger das Attentat trübt den Aufenthalt als die vom Präsidenten Marcos und Kardinal Santos angestrebte Kumpanei), Samoa, Sydney (für die vatikanische Politik peinlich polemischer Antikommunismus), Djakarta, Hongkong (offizielle Warnung des englischen Vatikangesandten im Auftrag des Außenministers Douglas Hume, die geplante Öffnungsrede zu Rotchina hin zu halten; Unmöglichkeit der Formosa-Katholiken, nach Hongkong zu kommen), Colombo (Ceylon).

Auch die KNA urteilte sehr negativ. Man hält sich bei der Kritik an die

Kurie. Doch ist nur sie „erschreckend“ „ihrer eigenen Welt verhaftet“ – oder geht es um mehr, um ein fundamental neues Verständnis der Nachfolge Petri? Aber wie soll dies ein Mann leisten, den die Geschichte in eine Art Niemandsland der Nachfolge geführt hat? Die Konstitution „Romano Pontifici eligendo“ von 1975 beläßt es beim Recht der Papstwahl allein durch die Kardinäle (wahlberechtigt derzeit 56 aus Europa, davon 26 Italiener, 33 aus Amerika, 12 aus Afrika, 11 aus Asien, 4 aus Ozeanien; 18 Kardinäle sind über 80 Jahre alt). Man hatte einen Einbezug des Weltepiskopats erwartet. Jedoch möge ein jeder, der solchen Überlegungen nachgeht, sich in die Position eines Papstes versetzen (was ja prinzipiell möglich ist, weil jeder Katholik wählbar ist) und sich fragen, was er rebus sich stantibus hinsichtlich einer Neuordnung der Papstwahl verantworten wollte.

Die Versuche, in die große Geste auszubrechen

Es gibt eine ganze Reihe von ungewöhnlichen Gesten Pauls VI., die im Lauf seines Pontifikats immer negativer beurteilt wurden, auch in der kirchlichen Öffentlichkeit. Es ist nicht die Absicht dieses Gedenkworts, auch nur eine Porträtskizze dieses Mannes zu versuchen. Zu notieren ist freilich, daß Giovanni Battista Montini, am 26. September 1897 in Concesio als Sohn eines Rechtsanwalts (Chefredakteur des „Cittadino di Brescia“ und Mitgründer des „Partito Popolare“) geboren, das dubiose Glück hatte, ein Intellektueller zu sein. „Die Prägung durch einen nicht bloß assimilierten, sondern offensichtlich kongenial erfahrenen Intellektualismus französischer Herkunft ist ... vielleicht der wichtigste Schlüssel für Mentalität und Regierungshandeln Pauls VI.“ (Otto B. Roegele, 22. 9. 1967 im Rheinischen Merkur). Dem ist wohl zuzustimmen – mit der Einschränkung, daß das Handeln nicht nur durch die Mentalität, sondern die spezifische Nachfolgesituation dieses Papstes bestimmt war. Geradezu ein Beleg für diese Charakteristik ist es, wenn Otto Schulmeister (Die Presse, Wien, 23. 9. 1972) schreibt: „Jenem (Johannes XXIII.) gehören Liebe und Verehrung, er, der Intellektuelle, entbehrt, daß die Herzen ihm zufliegen.“ Aber wie soll ein Intellektueller Zeichen setzen, die Montini mit seinen Gesten doch gemeint hat? Man sagt, Johannes XXIII. habe ihn den Hamlet von Mailand, „il nostro cardinale amletico“, genannt – ihn, der beim Betreten seiner Erzdiözese den Boden geküßt hat. Küßt ein Hamlet die Erde? Und wenn er es dennoch tut, welche Figur macht er dann?

Lassen wir beiseite, was Intellektuelle alles tun, um mit dem Ungenügen ihrer Intellektualität fertig zu werden, um das sie selbst am besten Bescheid wissen. In welcher Lage befand sich ein intellektueller Papst ohne Nachfolge, da er doch Nachfolger schlechthin ist? Wie war der Hiatus zu überwinden, der

sich nach dem Konzil auftrat zwischen „Konservativen“, aus deren Kreis dann ein Empörer wie der Erzbischof Lefebvre aufstand (mit großem Erfolg vor allem bei den Semi-Lefebvreanisten), und den „Avantgardisten“ in Holland, in Tübingen oder anderswo? Wie konnte Paul VI. die Zukunft und damit seine Nachfolge gewinnen, da er doch wußte, daß das Konzil nicht mit Ausführungsbestimmungen zu verwirklichen war? Und wie konnte er zugleich bewahren, was zu bewahren ist, da er doch wußte, daß die Spuren seiner Vorgänger verweht zu werden drohen? Konnte nicht in Symbolen, in denen die Widersprüche vereint und gelöst sind, gesagt werden, was doktrinär nicht gesagt werden kann?

Symbole der Ökumene

Im März 1966 besuchte Michael Ramsey, Erzbischof von Canterbury, den Papst, und sie verlasen in der Basilika St. Paul eine Erklärung in lateinischer und englischer Sprache. Beim Abschied zog Paul VI. seinen Ring vom Finger und steckte ihn an die Hand des Oberhauptes der englischen Hochkirche. Gewiß hatte diese Geste mehr Sinn als die Hergabe von Ring und Brustkreuz beim UNO-Besuch mit der Erlaubnis, sie zu versteigern (Ergebnis: 64 000 Dollar). Aber welche Verbindlichkeit konnte sie haben?

Im Juli 1967 besuchte der Papst in Begleitung des türkischen Außenministers die Hagia Sophia, 532/37 für Kaiser Justinian erbaut, 1453 zur Moschee geworden und 1935 zum Museum degradiert mit der Auflage, daß um des religiösen Friedens willen keine kultischen Handlungen mehr in der einstigen Kirche der „Heiligen Weisheit“ vollzogen werden dürfen. Der Papst aber fragte den Außenminister, ob er zu einem kurzen Gebet niederknien dürfe – und ehe sich dieser von seiner Bestürzung erholen konnte, kniete Paul VI. an den Stufen des Altars, auf dem 1054 die römische Bannbulle niedergelegt worden war (1965 hatten beide Kirchen ihre Anathemata widerrufen).

Zum 10. Jahrestag dieser Versöhnung, am 14. Dezember 1975, kam der Metropolit Meliton (Erzbischof von Chalkedon) an der Spitze einer Delegation aus Istanbul nach Rom. Am Schluß der Meßfeier in der Sixtinischen Kapelle ging der Papst auf Meliton zu, warf sich vor ihm nieder und küßte seinen Fuß, um so einen exklusiv päpstlichen Anspruch zurückzugeben. Meliton, nicht weniger verlegen als der türkische Außenminister in der Hagia Sophia, wollte ein gleiches tun, woran ihn Paul VI. nach Kräften hinderte. Der Papst selbst konnte sich wegen seines Hüftleidens nur mit Hilfe wieder aufrichten.

Dies sind einige Szenen, die auch für andere stehen können. Sie fanden nicht das Echo, auf das hin es Paul VI. gewiß nicht anlegte, das aber allein diese Art Selbstpreisgabe hätte heilen können. Man muß aber den führenden liberalen

Blättern in deutscher Sprache, der „Presse“ in Wien, der „Neuen Zürcher Zeitung“, der „Frankfurter Allgemeinen“, der „Süddeutschen Zeitung“ bescheinigen, daß sie in der Regel mit kritischem bis wohlwollendem Takt diesen Lebensweg verfolgten. Daß die Rücktrittsfrage immer neu erörtert wurde, dazu gab es Anlaß, und das Thema gehört zum journalistischen Metier. Freilich: ein dpa-Kommentar vom 16. September 1972: „mancher meint, er wolle kurz vor seinem 75. Geburtstag [mit einer Reise zum Eucharistischen Kongreß in Udine] noch einmal beweisen, wie ausgezeichnet sein Gesundheitszustand ist“, geht in Richtung auf jene Tonart, die dann anläßlich des 80. Geburtstags vom „Osservatore Romano“ ziemlich heftig als „vulgär“ bezeichnet wurde. Viel peinlicher war allerdings die journalistische Gegensteuerung, so wenn etwa ein Artikel der KNA zum 75. Geburtstag vermerkte, „einige gäben vieles, könnten sie nur seinen Rockzipfel erhaschen“, und man werde dem Papst nur gerecht, wenn man sich ihm „wie einem Geheimnis nähert“.

Die Größe der Schwäche

Kardinal Joseph Ratzinger gab den bemerkenswerten Hinweis, dieser Pontifikat könnte eher zu einem dem Wesen der Kirche entsprechenden Papstverständnis führen als die Papstbekenntnisse des 19. Jahrhunderts. Sein Wiener Amtsbruder Franz König machte nachdenklich mit seiner Bemerkung anläßlich des 80. Geburtstags: „Pius XII. hatte den Respekt der Welt, Johannes XXIII. die Liebe, Paul VI. braucht unser Verstehen.“ Dies ist objektiv richtig. Aber die „misera plebs“ schätzt es, entweder zu respektieren und zu gehorchen oder zu lieben und zu verherrlichen. Dazwischen ist wenig. Und hat man es denn im Katechismusunterricht lernen können, daß „dazwischen“ viel ist, ja das meiste – auch für einen Papst? Vielleicht wird später einmal, wenn ein neues Amtsverständnis gewonnen ist, die Größe Pauls VI. begriffen, die er dort zeigte, „wo er an die Grenzen seiner Möglichkeiten heranreicht und sie zu überwinden trachtet“ (Franz König). Paul VI. hat sich an diesen Grenzen immer wieder selbst verletzt, mußte immer wieder erfahren, daß die große Liebe, die er den Menschen entgegenbrachte und die in seiner tiefen Christusliebe verwurzelt war, unerwidert blieb. Ja, einzelnen gegenüber – dies ist vielfach und von ganz unterschiedlichen Besuchern bezeugt – vermochte er der zu sein, der er wirklich war. Aber ein Papst muß auf den Balkon über dem Petersplatz, muß sich „urbi et orbi“ präsentieren, kann der Welt nicht die Größe der Schwäche in der Ölbergstunde zeigen.

Jetzt hat Papst Paul VI. die Sorge ausgelitten, die er in seiner Ansprache bei der dritten Bischofssynode (1971) und immer wieder vortrug, die Sorge nämlich, es könnten „die Gewißheiten des Glaubens“ der Auflösung anheimfallen.

Es liegt bei allen Ständen der römisch-katholischen Kirche, ob seine Enttäuschung darüber, „was aus dieser nachkonziliaren Zeit für die Kirche und die Welt geworden wäre“, hätten sich nicht so viele Kräfte vergeudet, aufgehoben werden kann – in einer Hoffnung, die sich nicht an Besserungen in der kirchlichen Statistik klammert und sich letztlich nicht durch weitere Verschlechterungen beirren läßt, sondern allein in dem gründet, der sie gegeben hat.

Nur diese Hoffnung ermöglicht Nachfolge – für den Papst und für alle Christgläubigen.